

18. September 2018

Beschluss der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Karlsruhe

Schutz vor Belästigungen bei Schwangerschaftsabbruch.

Beschluss:

Wir fordern die Bundesregierung, den deutschen Bundestag und die Regierungen der Länder auf, dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beauftragten Beratungsstellen, Frauen die sich beraten lassen sowie Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche nach der geltenden Rechtslage vornehmen und Frauen, die diesen ärztlichen Dienst in Anspruch nehmen, vor Belästigungen, Gehwegansprachen sowie auf die Räumlichkeiten konzentrierte Belagerungen mit Erschwerung des Zugangs (Spalierlaufen) geschützt sind.